

Vereinbarung zur Nutzung eines Apple iPads am Kaiser-Karls- Gymnasium der Stadt Aachen

Stand: 18.06.2024

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 21.11.2023 werden beginnend mit dem Schuljahr 2024/25 in den Jahrgangsstufen 10 und EF elternfinanzierte Tablets angeschafft.

Eine entsprechende Einführung sowie die Umsetzung des Unterrichts mit dem iPad erfolgen an der Schule durch die dortigen Lehrkräfte. Um eine pädagogisch sinnvolle Nutzung der Geräte im Unterricht sowie eine Nutzung der Geräte in Klassenarbeiten und Klausuren zu ermöglichen, ist es notwendig, alle iPads in einem Mobile-Device-Management-System zu verwalten.

Mit dieser Nutzungsvereinbarung werden die Bestimmungen für die Einpflege in dieses System und den Gebrauch des iPads geregelt. Die Vereinbarung gilt zwischen dem Kaiser-Karls-Gymnasium einerseits und dem/der nutzungsberechtigten Schüler/Schülerin und dessen/deren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten. Folgendes wird vereinbart:

I. Allgemeines

Die Nutzung des iPad in der Schule unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen der Schulordnung, insbesondere den Regelungen 3.3 zur „Benutzung digitaler Medien“, die auf der [Homepage des Kaiser-Karls-Gymnasiums](#) eingesehen werden können.

Die private Nutzung des iPads unterliegt der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten und ist nach dieser Maßgabe zulässig. Ausgenommen hiervon ist das Herunterladen oder Speichern von jeglichen verfassungswidrigen, pornografischen oder sonstigen Inhalten, die eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zu wahren. Nach dieser Maßgabe ist auch die Installation von Apps zulässig. Für die Annahme und Einhaltung der Nutzungsbedingungen der selbst installierten Apps sind ausschließlich die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Das Kaiser-Karls-Gymnasium haftet nicht für die Rechtsfolgen von App-Nutzungen, die von der nutzungsberechtigten Person installiert wurden; von etwaigen, damit verbundenen Ansprüchen Dritter stellen die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten das Kaiser-Karls-Gymnasium frei. Das Kaiser-Karls-Gymnasium ist berechtigt, jederzeit die vorübergehende Herausgabe^[A1] des Gerätes zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht; dies ist insbesondere bei unsachgemäßem Umgang mit dem iPad während der Schulzeit (vgl. Ergänzung zur Schulordnung) und auch dann der Fall, wenn die nutzungsberechtigte Person Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhält.

II. Haftung

Die Haftung des Kaiser-Karls-Gymnasiums für Schäden, die der nutzungsberechtigten Person durch die Nutzung oder den Besitz des iPads entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn das Kaiser-Karls-Gymnasium oder deren Beauftragte haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit schuldhaft verursacht. Dem Kaiser-Karls-Gymnasium ist daran gelegen, dass das iPad stets mangelfrei bestimmungsgemäß funktioniert; ein Anspruch der nutzungsberechtigten Person oder der Personensorgeberechtigten auf diese Beschaffenheit ist jedoch ausgeschlossen. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind für einen sorgfältigen Umgang mit dem iPad sowie mit dem Zubehör verantwortlich. Für Schäden an dem iPad nebst Zubehör und dessen Verlust haften die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten. Wir empfehlen permanent eine sichere Aufbewahrung des iPad in einer Bruchschutzhülle.

III. Technische Regelungen und Hinweise

Das iPad wird über ein Mobile-Device-Management verwaltet, um einen sicheren und reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Mit diesem Mobile-Device-Management werden entsprechende Schutzfilter bereitgestellt und angewandt, sowie die schulischen Anwendungen (Apps) installiert, sowie ein Timefencing eingerichtet, welches Einschränkungen in bestimmten Zeiträumen erlaubt. Dadurch werden zur üblichen Unterrichtszeit z.B. nur die für die Schule relevanten Apps nutzbar sein. Darüber hinaus verwenden wir *jamf teacher*, welches den Lehrkräften z.B. ermöglicht nur eine bestimmte App während einer begrenzten Zeit zuzulassen oder Arbeitsmaterialien zu teilen.

Das entsprechende Mobile-Device-Management-Verwaltungsprofil darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, wie z.B. die Installation eines Jailbreak, sind nicht zulässig. Das Kaiser-Karls-Gymnasium behält sich vor, die an der Schule installierten Accesspoints entsprechend der Bandbreitennutzung zu beschränken sowie für das iPad regionale App-, Daten- und Internetfilter zu verwenden.

Das Kaiser-Karls-Gymnasium wird die Installation bzw. die Bereitstellung und die Lizenzierung von Apps vornehmen, wenn diese für die schulische Nutzung erforderlich sind. Die Apps können ggf. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenz verbleibt beim Kaiser-Karls-Gymnasium. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erwerben keinen Rechtsanspruch auf diese Lizenz. Das iPad wird mit einem Code gesichert. Die nutzungsberechtigte Person wird das iPad nur unter Verwendung eines entsprechend sicheren Codes nutzen.

Die Vornahme von Aktualisierungen (Updates des Betriebssystems sowie der Apps) des iPads obliegt der nutzungsberechtigten Person. Aktualisierungen von Apps oder Systemupdates sollte die nutzungsberechtigte Person nur in außerschulischen Zeiten durchführen, um die Bandbreite an der Schule nicht unnötig zu belasten. Die nutzungsberechtigte Person wird auch im Übrigen darauf achten, dass sie die Bandbreite in der Schule nicht übermäßig nutzt; Videostreaming oder größere Downloads werden in der Regel nur in außerschulischen Zeiten durchgeführt.

Der nutzungsberechtigten Person ist bekannt, dass Daten, die auf dem iPad gespeichert werden, nicht vom Kaiser-Karls-Gymnasium gesichert werden. Die Sicherung der Daten (das sogenannte Backup) obliegt der nutzungsberechtigten Person. Weiterhin ist der nutzungsberechtigten Person bekannt, dass im Rahmen von Updates, Wartungs- und Administrationsarbeiten des Kaiser-Karls-Gymnasiums auf dem Tablet befindliche Daten und Apps verloren gehen können. Auch hierfür gilt der oben unter Abschnitt II. geregelte Haftungsausschluss zugunsten des Kaiser-Karls-Gymnasiums.

IV. Datenschutz

Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind [damit]A2] einverstanden, dass in dem zentralen Mobile-Device-Management des Kaiser-Karls-Gymnasiums die Daten des iPads gespeichert werden, welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten: den Gerätenamen, die Seriennummer, den Modellnamen sowie die Nummern-, Kapazitäts- und Speicherinformationen, iOS-Versionsnummer, die installierten Apps, den Gerätestandort, sowie die Schülerinnen- und Schülernamen, [geburtsdaten]A3], -lerngruppen. Die zuletzt genannten Daten werden für die jamf-teacher-App verwendet, um eine eindeutige Personen-ID zu erstellen, die im Unterrichtsgeschehen den Schülerinnen und Schülern eindeutig zugeordnet werden kann. Der oben genannte Gerätestandort des iPads ist eine sehr grobe Schätzung, da die Mobile-Device-Management-Lösung jamf/school das GPS des iPad nicht überprüfen kann. Die Schätzung basiert auf der dem Gerät zugewiesenen öffentlichen IP-Adresse. Die Speicherung aller oben genannten Daten geschieht DSGVO-konform. Weitere Informationen zur Datenspeicherung in Jamf können unter: <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy/> abgerufen werden.

Wird [A4]der Nutzer/die Nutzerin vom Kaiser-Karls-Gymnasium entlassen, so werden das iPad mitsamt der schulischen Apple-ID und alle mit dem Gerät verknüpften Daten aus dem Mobile-Device-Management System und dem Apple School Manager innerhalb von sechs Wochen entfernt. Um die datenschutzkonforme Übergabe gewährleisten zu können, erfolgt dann innerhalb von ca. vier Wochen eine vollständige Löschung (ein Reset) des Geräts. Ohne ein Backup gehen dabei alle Daten verloren. Danach ist der ausschließlich private Betrieb gewährleistet. Kosten fallen dafür nicht an. Apple löscht danach in einem Zeitraum von 30 Tagen sämtliche Daten von allen Servern und Sicherheitskopien.

Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?

- Anmeldedaten werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt.
- Die Zuordnung zu Gruppen und die damit verbundenen Rollen und Rechte erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung. Ein Teil der Daten dort wurde bei der Anmeldung an der Schule angegeben.
- Weitere Daten entstehen bei der Nutzung der iPads im Unterricht und bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Benutzerdaten (z.B. Anmeldenamen, Kennwort, Gruppenzugehörigkeit, Gerätezuweisungen)
- Vom Benutzer erzeugte Inhalts- und Kommunikationsdaten (z.B. Dokumente, Audioaufnahmen und Nachrichten)
- Technische Nutzungsdaten (z.B. erzeugte Dateien, Standort, Fehlermeldungen)
- Benutzer haben jederzeit die Möglichkeit, von ihnen erstellte Inhalte eigenständig zu löschen.

Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule?

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten weitergegeben?

Alle Daten, die das Kaiser-Karls-Gymnasium im Rahmen der Nutzung des iPads erhebt, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz der Geräte und den bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Personen von außerhalb der Schule erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet (beispielsweise erhalten Eltern sowie (ehemalige) Schülerinnen und Schüler Datenzugriff nach dem

Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO aber auch Ermittlungsbehörden können im Fall einer Straftat Datenzugriff erhalten).

Die Firma Apple hat ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple Schulen die Einhaltung der DSGVO zusichert.

JAMF ist ebenfalls ein Unternehmen mit Sitz in den USA. Die für uns relevanten Server stehen in Deutschland. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und der Zusicherung im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsvertrages, in welchem JAMF Schulen die Einhaltung der DSGVO zusichert. Da ZuluDesk die Verwaltungsschnittstelle zu Apple ist, findet dort ein Datenaustausch statt.

Ansonsten werden die Daten nicht weitergegeben und lediglich im Rahmen der Nutzung der iPads verwendet. Das Kaiser-Karls-Gymnasium beachtet alle entsprechenden gesetzlichen und sonstigen datenschutzrelevanten Regelungen. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erklären ihre Zustimmung, dass das Kaiser-Karls-Gymnasium im Falle eines konkreten Verdachts, dass das iPad entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere entgegen strafrechtlichen oder urheberrechtlichen Bestimmungen, genutzt wird, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auswertet.

V. Schlussbestimmung

Zusätzlich zu den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung können weitere spezifische Regelungen an der Schule für die Nutzung sowie den unterrichtsbezogenen Einsatz des iPads an der Schule und im Unterricht gelten. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich hierbei eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige als wirksame Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien dies von vornherein bedacht